

An den
Gemeinderat Bronschhofen

Betr. Wechsel der Gemeindezugehörigkeit

Herrn E. Pfändler, Gemeindeammann,

Wir ersuchen Sie höflich nachstehendes Schreiben dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte!

Zu Ihrem ablehnenden Entscheid, betreffend Wechsel der Gemeindezugehörigkeit des Weilers Bild möchten wir folgendes erwiedern.

Wir legen Wert darauf Sie wissen zu lassen, dass unser Gesuch von sämtlichen Hauseigentümern mündlich sehr begrüsst und unterstützt wurde.

Der Gedanke sich von der Gemeinde Bronschhofen zu lösen ist nicht neu. Bereits im Jahre 1954 anlässlich der Uebernahme des Wasserleitungsnetzes durch die pol. Gemeinde Wil wurde allgemein der Wunsch geäußert sich dieser Gemeinde ganz anzuschliessen. In neuerer Zeit hat sich auch die regierungsrätliche Schatzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke in dem Sinne geäußert, man möge doch mit einem Gesuch an den Gemeinderat gelangen.

An der Vorversammlung zur pol. Bürgerversammlung vom April 1961 haben Sie Herr Gemeindeammann unter anderem gesagt: Das Bild welches Wasser und Strom von Wil bezieht "gehört ja schon zu Wil".

Diese Äusserung wurde von vielen Bewohnern im Bild mit Befremden aufgenommen.

Wie aus Ihrem Schreiben hervor geht leistet der Weiler Bild einen ganz angenehmen Steuerbetrag in die Gemeindekasse. Dafür hat aber die Gemeinde bis heute sehr wenig ausgeben müssen. Im Gegenteil, man hat seinerzeit beim "Wassereinkauf" den Hausbesitzern die hohe Einkaufstaxe ohne weiteres zugemutet. Seither müssen wir indirekte Steuern nach Wil bezahlen, was mithalf das Gesuch einzureichen. Leider hat sich der Gemeinderat in seinem Schreiben darüber nicht geäußert.

Das neue Strassenbauprogramm der Gemeinde berührt das Bild nicht. Es ist klar, das nicht alle Strassen miteinander ausgebaut werden können. Der Bildweg ist aber in einem bedenklichen Zustand, und wird von den Spaziegängern gerne als Visitenkarte der Gemeinde Bronschhofen angesehen.

Der Gemeinderat von Wil hat in seinem Schreiben die wirtschaftliche und geographische Verbundenheit des Weilers Bild mit der Stadt Wil voll anerkannt. Das Gesuch wurde auch in der Meinung verfasst, dem allgemeinen Zug des wirtschaftlichen Zusammenschlusses im Raume Wil näher zu treten, was in absehbarer Zeit mehr und mehr zu begründen ist. Wir verweisen auf die Ausserungen von Herrn Stadtammann Löhner im Grossen Rate. Siehe Wiler Bote, Ueberbaumungsmöglichkeiten in der Politischen Gemeinde Wil.

Hochachtungsvoll

im Auftrage "Pro Wil"

Franz Bagen

10. Juli 1961

An die
Geschäftsstelle "Pro Wil"
Herrn Franz Hagen
Bildweg
Bronschhofen

Betrifft: Wechsel der Gemeindezugehörigkeit.

Der Gemeinderat hat sich an letzter Sitzung eingehend mit Ihrer
Zuschrift vom 24.6.1961 befasst.
Dazu möchten wir einige Bemerkungen anbringen:

1. Es ist durchaus natürlich, dass durch den ständig fortschreitenden, überbauungsmässigen Zusammenschluss der Gemeinden Wil und Bronschhofen sich die Wünsche, namentlich der Randgebiete, nach vermehrtem Zusammenschluss geltend machen. Wie schon in unserer ersten Stellungnahme erwähnt, können aber hiefür nicht vornehmlich finanzielle Beweggründe ausschlaggebend sein. Wir möchten nochmals betonen, dass nicht nur der Weiler Bild, sondern die ganze Gemeinde Bronschhofen auf alle Fälle wirtschaftlich und grössternteils auch geographisch mit Wil verbunden ist. Aus prinzipiellen Erwägungen kann daher der Gemeinderat zu einem "stückweisen Ausverkauf" der Gemeinde nie Hand bieten.
2. Wir haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass die polit. Gemeinde auf die Wasser- und Elektrizitätsversorgung innerhalb der Gemeinde keinerlei Einfluss hat. Dies ist ausschliessliche Domäne der Korporationen, bzw. was die Umgrenzung der Strombelieferungsgebiete anbetrifft, der SAK. Zu diesem Problem des Anschlusses an Wil hatten wir nicht Stellung zu nehmen.
3. Es war jedem Käufer von Boden am Bildweg klar, dass dieser Weg im alleinigen Unterhalt der Anstösser liegt. Zudem befindet sich die Hälfte des Weges auf Wiler-Gebiet. Es ist durchaus nicht zu leugnen, dass dieser Weg sich heute teilweise in bedenklichem Zustande befindet. Ist er aber nicht eher eine Visitenkarte der säumigen Anstösser?
4. Anlässlich der Vorversammlung der Bürgerversammlung habe der Vorsitzende sich geäussert: "Das Bild, welches Wasser und Strom von Wil bezieht, gehört ja schon zu Wil". Hier handelt es sich offenbar um ein Missverständnis, da eine Aeusserung im dargelegten Sinne ganz bestimmt nicht erfolgt ist. "In Sachen Wasser und Strom gehört das Bild bereits zu Wil" dürfte dem Sinn der Aeusserung entsprochen haben, was mit den Tatsachen im Einklang steht. Eine weitergehende Auslegung müsste zurückgewiesen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Namens des Gemeinderates
Der Gemeindamann:

Der Gemeinderatsschreiber:

Bild, Bronschhofen, den 20.8.1961

An den Regierungsrat
des Kt. St. Gallen.

Antrag betreffend Wechsel der Gemeindezugehörigkeit

Sehr geehrter Herr Landammann!
Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

Am 26. 4. 1961 haben 14 Hausbesitzer des Weilers "Bild" an die Gemeinderäte von Bronschhofen und Wil nachstehendes Gesuch unterbreitet: Die Unterzeichnenden wünschen darin ihre bisherige Gemeindezugehörigkeit zu wechseln und sich der polit. Gemeinde Wil anzuschliessen. (siehe beiliegende Kopie)

Dieses Begehren wurde von der Gemeinde Wil wohlwollend entgegengenommen. Eine Zustimmung jedoch könnte nur mit dem Einverständnis der Gemeinde Bronschhofen erfolgen. Die Gemeinde Bronschhofen beantwortete dieses Gesuch ablehnend, überlässt es jedoch den Antragstellern, gegen diesen Entscheid an den Regierungsrat zu appellieren.

Wie in der Begründung des beiliegenden Gesuches vom 26. 4. 1961 ersichtlich, ist der Weiler "Bild" organisch ganz mit Wil verbunden, was Ihnen Herr Regierungsrat Schneider als ehemaliger Gutsverwalter der Kant. Heilanstalt sicher bestätigen wird. Die bisherigen und zukünftigen Bauvorhaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung-, Lieferung von elektr. Energie- und Kanalisation konnten und können nur mit Wil gelöst werden, Die Gemeinde Wil verliert bekanntlich durch den Autobahnbau viel Kulturland und sucht deshalb Realersatz, was sich zu einem guten Teil im Weiler Bild finden würde.

Wir richten daher an Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte folgendes Gesuch:
"Der Weiler Bild mit Bildweg möge im Zuge einer Grenzbereinigung der Gemeinde Wil zugesprochen werden."

In Erwartung Ihrer Stellungnahme unterzeichnen hochachtungsvoll

Geschäftsstelle "Pro Wil"
Tel. Nr. 6 39 75
Bild- Bronschhofen SG

sig. Franz Hagen



KANTON ST. GALLEN

Regierungsgebäude Telefon (071) 22 24 61

DEPARTEMENT DES INNERN

Ihr Zeichen

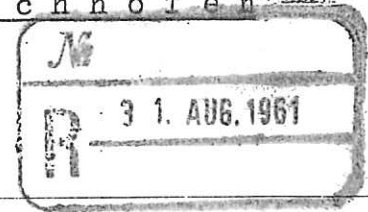
An den Gemeinderat

B r o n s c h h o f e n

Unser Zeichen

6.3.1

(Bitte in der Antwort angeben)



St.Gallen, den 29. August 1961.

Betrifft: Begehren um Zuteilung des Weilers "Bild" zur Gemeinde
Wil

Sie erhalten als Beilage das Ihnen bereits eingereichte
Gesuch der Bewohner des Weilers "Bild" um Zuteilung zur poli-
tischen Gemeinde Wil, mit dem Ersuchen um Stellungnahme.

Es genügt nicht, wenn Sie das Gesuch einfach ablehnen. Gemäss
Art. 2 OG hat, wenn der Antrag der Interessenten abgelehnt wird,
der Regierungsrat zu entscheiden, der ein solches Gesuch auch
gegen den Willen der beteiligten Gemeinden gutheissen kann.
Wollen Sie daher Ihre Stellungnahme eingehend begründen &
die für Sie mit einer Umteilung verbundenen Nachteile darle-
gen.

Wir erwarten Ihren Bericht innert Monatsfrist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DEPARTEMENT DES INNERN

Der Regierungsrat:

Beilage: Schreiben Franz Hagen
v. 20.8.61 an Regie-
rungsrat

28. Sept. 1961.

An das
Departement des Innern
des Kantons St. Gallen
S t . G a l l e n

Betrifft: Begehren um Zuteilung des Weilers Bild zur
Gemeinde Wil.
Ihr Schreiben vom 29.8.1961/ 6.3.1

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26.9.1961 nochmals eingehend zum vorerwähnten Problem Stellung genommen.

In erster Linie verweisen wir auf die beiliegenden Abschriften unserer beiden Antworten auf die Begehren der Initianten vom 6.6. und 10.7.1961. Darin haben wir unsern ablehnenden Standpunkt ausführlich begründet.

Im Weiteren ist noch zu erwähnen:

1. Die Initianten haben Ihr Begehren vom 26.4.1961 ausdrücklich im Sinne von Art. 4 OG gestellt. Wir sind daher erstaunt, dass heute Art. 2 OG massgebend sein soll, nachdem es sich gemäss nachstehenden Ausführungen in keiner Weise um eine blossе Grenzbereinigung handeln kann.

In dem uns eingereichten Gesuch vom 26.4. wurde als Umgrenzung der Weiler Bild bis zur Kiesgrube am Bildweg erwähnt. Auf diesem Gebiete stehen zur Zeit 21 Wohnhäuser mit 33 Wohnungen mit 125 Einwohnern

1 Fabrikbetrieb (Marty, Wohnbauten), welcher 60-70 Arbeiter und Angestellte beschäftigt

2 Restaurants

3 Landwirtschaftsbetriebe, deren Boden allerdings nur zum kleinem Teile im umgrenzten Gebiete liegt.

Gebietsmässig dürfte es sich um 9-10 ha handeln, wovon mindestens die Hälfte überbaut ist. (Für Wil kann daher nicht von einem Gebietsausgleich, d.h. Realersatz gesprochen werden)

Es handelt sich hier, namentlich unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl um einen wesentlichen Teil unserer Gemeinde, so dass die Bestimmungen des Art. 4 OG eindeutig zur Anwendung gelangen müssten.

Wie in unsern Antworten an die Initianten bereits ausgeführt, treffen aber die dort angeführten Gründe in keiner Weise zu.

(Beispiel: Die Distanz Mitte Weiler Bild zum Rathaus in Wil beträgt ca. 1400 m, zur Gemeinderatskanzlei Bronschhofen 1300 m

Im Gegensatz dazu beträgt die Distanz vom Dorfkern Rossrüti zum Rathaus Wil 1200 m, zur Kanzlei Bronschhofen aber 3200 m)

2. Nicht zu verantworten wären aber die Auswirkungen infinanzieller Hinsicht, namentlich für die Schulgemeinde Bronschhofen.
In den Jahren 1957/58 ist mit einem Kostenaufwand von über Fr 700'000.-- ein neues Schulhaus mit Turnhalle erstellt worden. Diese Massnahme hat sich durch die ständig anwachsende Schülerzahl, vor allem infolge der Neubauten am Bildweg, aufgedrängt. Ohne Bild und Bildweg hätten die alten Schulräume vorläufig voll- auf genügt.
Aus dem vorerwähnten Gebiet ergibt sich zur Zeit eine einfache Staatssteuer (100 %) von rund Fr 7'000.-- bei einem gesamten Steuerkraft der Schulgemeinde Bronschhofen von ca. Fr 50'000.-- (Polit. Gemeinde ca. Fr 80'000.--) Der Ausfall wäre untragbar und kann u.E. nicht damit entschuldigt werden, dass die Schulgemeinde Bronschhofen -nur zufolge der Schulhausneubauten- ja ohne hin im Ausgleich stehe.
Auch für die Polit. Gemeinde wäre der Ausfall erheblich und nicht tragbar, d.h. er könnte dazu führen, dass der Steuerunterschied zwischen Bronschhofen und Wil sich noch mehr verschlechterte. Hier liegt ja schlussendlich doch in Tat und Wahrheit der "Stein des Anstosses" für die Mehrzahl der Initianten.
3. Es ist jedermann klar, dass die ganze Gemeinde Bronschhofen wirtschaftlich und grösstenteils auch geographisch mit Wil verbunden ist, nicht nur der Weiler Bild. Durch die beidseitigen ständigen Neubauten werden die Gemeindegrenzen je länger je mehr verwischt und Bronschhofen mit Rossrüti zum Vorort von Wil. Diese Tendenz ist nicht aufzuhalten und wird sich im Laufe der Jahre eher noch verstärken. Sie berührt aber in all ihren Auswirkungen die gesamte Gemeinde und wir müssen uns daher solange wir noch eine lebensfähige eigenständige Gemeinde bleiben wollen mit allen Mitteln gegen einen stückweisen Ausverkauf zur Wehr setzen.

Aus all diesen Erwägungen ersuchen wir (Sie), das Gesuch der Initianten abzulehnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindammann:

Der Gemeinderatsschreiber: